

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Meri Disoski, Freundinnen und Freunde

betreffend Dunkelfeldzahlen zur Gewaltbetroffenheit von Frauen in Österreich

BEGRÜNDUNG

In Österreich ist jede dritte Frau ab 15 Jahren von körperlicher und/oder sexueller Gewalt betroffen¹ – ein großer Teil davon durch den (Ex)Partner. Der Ausweg aus der Gewaltspirale scheint für die Betroffenen oft unmöglich. Die meisten sind oftmals viele Jahre lang von Gewalt betroffen, bevor sie sich Hilfe suchen. Genauso oft sind es aber Freundinnen oder Familienangehörige, die sich zuerst an Hilfsangebote wie die Frauenhelpline wenden². Um tatsächlich den Ausstieg aus einer Gewaltbeziehung zu schaffen, braucht es jedoch die „eigenständige, innere Entscheidung“³ der Gewaltbetroffenen. In der Regel benötigen Frauen in Gewaltbeziehungen dafür sieben Anläufe „und selbst dann ist nicht sicher, dass sie es aus der Gewaltspirale schaffen“⁴.

Trotz flächendeckend und niederschwellig ausgebauter Gewaltschutzangebote suchen Gewaltbetroffene noch immer zu selten, zu spät oder gar keine Hilfe bzw. melden Gewalterfahrungen bei der Polizei. Denn Gewalt ist gesellschaftlich noch immer angst- und schambesetzt, wird tabuisiert oder verharmlost. Häufig erkennen Frauen gewisse Gewaltverhalten auch erst gar nicht als solche an – vor allem bei „unsichtbarer“ Gewalt, wie psychischer, sozialer oder finanzieller Gewalt. Viele Betroffene haben darüber hinaus Angst, dass ihnen Menschen in ihrem Umfeld oder Beamten bei einer Anzeigenerstattung nicht glauben und ziehen sich zurück. Für andere scheint es wiederum unmöglich, Anzeige zu erstatten, wenn der Gewalttäter ein Familienmitglied ist⁵. Und gerade ältere Frauen sehen sich mit gewissen Hürden bei der Suche nach Hilfsangeboten oder einer Anzeigenerstattung konfrontiert. Es ist in Österreich somit von einer sehr hohen Dunkelziffer an Gewalttaten und Gewaltopfern auszugehen, insbesondere bei häuslicher Gewalt⁶.

Die „Istanbul-Konvention“, das internationale, paneuropäische *Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und*

¹ [Jede dritte Frau von Gewalt betroffen](#)

² [Frauen in der Gewaltspirale: Suche nach Auswegen und Hilfe - news.ORF.at](#)

³ Interview mit Maja Markanovic-Riedl in ebd.

⁴ Interview mit Petra Warisch in [Wo in Österreich die meisten Betretungsverbote verhängt wurden | Kurier](#)

⁵ [Tätigkeitsbericht-2022_Wr.-Interventionsstelle.pdf](#)

⁶ [Formen von Gewalt an Frauen](#)

häuslicher Gewalt sieht in Artikel 11 *Datensammlung und Forschung* für die Vertragsparteien vor, um „in regelmäßigen Abständen bevölkerungsbezogene Studien durchzuführen und die Verbreitung und Entwicklung aller in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Formen von Gewalt zu bewerten“⁷. Auch soll die Forschung zu allen Formen von Gewalt gefördert werden, „um ihre eigentlichen Ursachen und ihre Auswirkungen, ihr Vorkommen und die Verurteilungsquote sowie die Wirksamkeit der zur Durchführung dieses Übereinkommens getroffenen Maßnahmen zu untersuchen“⁸. Österreich hat die völkerrechtlich verbindliche Istanbul-Konvention am 14. November 2013 ratifiziert und sich damit zur umfassenden Bekämpfung aller Formen von Gewalt an Frauen und Mädchen verpflichtet. Dazu gehört auch die vorgeschriebene Durchführung von notwendigen Studien, um Gewalttätigkeit gegen Frauen in Österreich besser verstehen und somit wirksamer bekämpfen zu können.

Deutschland macht dies aktuell vor. Da es „nur mit verlässlichen Daten [möglich] ist, effiziente und wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt zu entwickeln“⁹, hat Österreichs Nachbarland neue Dunkelfeldzahlen zur Gewaltbetroffenheit von Frauen und Männern erhoben. Für diese sogenannte Dunkelfeldstudie ließen das deutsche Bundeskriminalamt, Bundesministerium für Inneres und das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend bundesweit über 15.000 Menschen zwischen 16 und 85 Jahren anonym zu ihren Gewalterfahrungen befragen. „Ein besonderer Schwerpunkt der Studie [lag] auf der Erhebung von Gewalterfahrungen in (Ex)Partnerschaften, sexualisierter Gewalt und Gewalt im digitalen Raum. Ziel [war] es auch, Erkenntnisse über geschlechtsspezifische Unterschiede im Dunkelfeld zu gewinnen. Erfahrungen mit der Polizei, Justiz oder Opferhilfeangeboten [wurden] in der Studie ebenfalls berücksichtigt“¹⁰.

Das Ergebnis dieser Studie ist leider erschreckend wie erwartbar zu gleich: Nur zehn Prozent der Gewaltbetroffenen gehen zur Polizei und erstatten eine Anzeige. Bei Gewalt in Partner:innenschaften sind es sogar unter fünf Prozent – 19 von 20 Fälle von Gewalt bleiben somit im Verborgenen¹¹. Frauen sind in stärkerem Maße von sexuellen Übergriffen, sexueller Belästigung und Stalking betroffen und auch der Schweregrad der Gewalterfahrung ist bei Frauen über alle Gewaltformen hinweg deutlich höher als bei Männern. Frauen mit Migrationshintergrund oder in der LGBTIQ*-Gruppe sind teilweise besonders stark betroffen¹².

Auf Grundlage der Studienergebnisse ist es in Deutschland nun möglich, gezielte politische Maßnahmen im Kampf gegen körperliche, psychische und sexualisierte

⁷ RIS - Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 25.02.2026

⁸ Ebd.

⁹ BKA - Projektbeschreibung

¹⁰ Ebd.

¹¹ BKA-Dunkelfeldstudie: Warum wird häusliche Gewalt kaum angezeigt?

¹² BKA - Ergebnisse und Publikationen

Gewalt zu setzen, um die Anzeigenbereitschaft von Frauen bei häuslicher Gewalt und die Verurteilungsquote zu erhöhen, mehr gesellschaftliches Bewusstsein für Gewaltformen und bessere Informationsangebote für Betroffene zu schaffen oder eine effektivere Vernetzung zwischen Polizei, Gerichten und freien Trägern zu ermöglichen.

In Österreich zeigen Mord- und Kriminalstatistik zwar Fälle von Gewalt gegen Frauen auf, die Dunkelziffer bleibt jedoch noch immer unbekannt – dadurch bleiben auch viele Hintergründe, Dynamiken und strukturelle Hürden, die dazu führen, im Verborgenen. Wie auch die Gewaltschutzzentren erneut angemerkt haben: „Vollendete Morde stellen nur einen begrenzt geeigneten Indikator zur Darstellung des Gewalt- und Kriminalgeschehens in Österreich dar. Wir benötigen verlässliche und valide Daten und müssen auch Relationen und Entwicklungen abbilden können“¹³.

Der von der Bundesregierung beschlossene „Nationale Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen“ sieht keine eigene umfassende bevölkerungsbezogene Dunkelfeldstudie vor. In einem Land, in dem „der Anteil getöteter Frauen deutlich über jenem der Männer liegt“¹⁴, müssen die Ursachen und Auswirkungen von Männergewalt jedoch genauso dringend erforscht werden wie die Umstände, wieso es für Gewaltbetroffene nach wie vor so schwer ist, frühzeitig aus der Gewaltspirale auszubrechen. Die Durchführung einer Dunkelfeldstudie muss daher auf der politischen Tagesordnung ganz oben stehen.

Ihre Ergebnisse sollen dabei helfen, Gewalt zu verhindern, betroffene Personen vor Gewalt zu schützen, die Verhaltensweisen und Bedürfnisse Gewaltbetroffener besser zu verstehen, Gewaltschutzangebote zielgerichteter auszubauen und angemessene Hilfe zu bieten. Denn je faktenbasierter die Grundlage für politische Entscheidungen und Maßnahmen ist, desto wirksamer der Schutz von Frauen und umso erfolgreicher Österreichs Kampf gegen Gewalt.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

¹³ Neue Studie 'Morde in Österreich' im Auftrag des Bundesverbands der Gewaltschutzzentren - Gewaltschutzzentren Österreichs

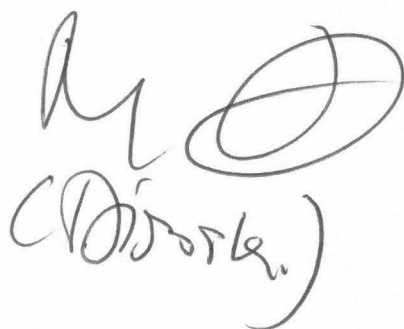
¹⁴ Ebd.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

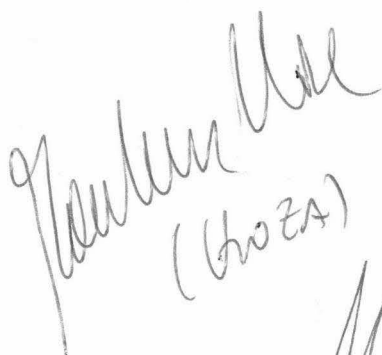
Der Nationalrat wolle beschließen:

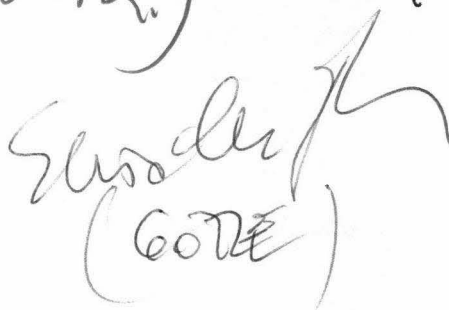
„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, gemäß Artikel 11 der völkerrechtlich verbindlich zu erfüllenden Istanbul-Konvention eine repräsentative Bevölkerungsumfrage nach Vorbild Deutschlands durchzuführen, um die aktuellen Dunkelfeldzahlen zur Gewaltbetroffenheit in Österreich zu erheben. Die Studie gilt es ehestmöglich, spätestens jedoch mit Beginn der Befragungszeit ab Jänner 2027, durchzuführen.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gleichbehandlungsausschuss vorgeschlagen.


CD Dröbke


(PRAMMER)


(GROTZER)


(GODE)


(VESLER)

